

Autorität und Gehorsam in der Kirche im Wandel

Es gehört zum geschichtlichen Charakter der Kirche, daß sie ihre von Christus gesetzten Wesensstrukturen in der Zeit je neu verwirklichen muß. Gerade wenn wir die Kirche als das „Volk Gottes“, das durch die Zeit pilgert, verstehen, wird dies besonders deutlich. Zu diesen Wesensstrukturen gehört auch das Befehls-Gehorsams-Verhältnis. Diese Struktur – Befehlende und Gehorchende – muß es in der Kirche immer geben. Wie diese Wesensstruktur aber verwirklicht wird, hängt bis zu einem gewissen Grade von der geschichtlichen Stunde ab, in der die Menschheit lebt. In der Verwirklichung dieser Struktur kann ein Wandel, d. h. eine Verschiebung der Perspektiven und eine Verlagerung er Akzente eintreten. Während im weltlichen Raum, in Ehe, Familie, im Betrieb und im staatlichen Leben, dieser Gestaltwandel des Befehls-Gehorsams-Verhältnisses bereits zum großen Teil vollzogen ist, ist er in der Kirche noch voll im Gange. Die folgenden Überlegungen befassen sich vor allem mit dem Wandel im kirchlichen Bereich.

Damit diese Auseinandersetzung aber fruchtbar wird und nicht ein bloßes Räsonieren bleibt, müssen wir in Glaube und Sachlichkeit an das Problem herangehen¹. Glaube besagt dann aber nicht nur, daß es auch um übernatürliche Erkenntnisgrundlagen geht, sondern daß wir diesen Fragenkreis nicht von außen als neutrale Beobachter, vielmehr von innen als Mitbetroffene beurteilen. Nicht als unbeteiligte Dritte bedenken wir das Problem, sondern als solche, die sich mit der Kirche in Liebe identifizieren, in ihr und mit ihr leben. Das ist kein Verstoß gegen die geforderte Objektivität, sondern vielmehr eine Voraussetzung für größtmögliche Objektivität. Die zweite Grundhaltung, die unser Vorgehen bestimmen muß, ist die Sachlichkeit. Ohne Ressentiment und Voreingenommenheit wollen wir an die Aufgabe herangehen. Es geht nicht darum, von vornherein etwas zu beweisen, sondern allein darum, die Wirklichkeit zu treffen und dadurch der Wahrheit zu dienen.

I. Die Situation

Wie der Einzelmensch in seinem Leben verschiedene Stadien durchläuft – Kindheit, Jugend, Mündigkeit – so durchläuft auch die Menschheit als ganze diese Entwicklungsstufen².

Im *Kindheitsstadium* der Völker ist der einzelne Mensch an feste soziale Strukturen gebunden, die ihm weithin vorschreiben, wie er sich zu verhalten hat. Der Freiraum ist begrenzt, denn die überlieferten Gebräuche bestimmen das Handeln. So werden etwa Berufs- und Heiratsentscheidungen von der Gemeinschaft getroffen.

Im *Jugendstadium* eines Volkes löst sich die soziale Stammesordnung allmählich auf. Die Autorität wird in Frage gestellt oder gar abgelehnt. Aufstand und Revolution kennzeichnen häufig diese Entwicklungsstufe. Viele Entwicklungsländer machen heute dieses Stadium durch.

Im *Mündigkeitsstadium* der Völker ist der einzelne nicht nur passives Glied des sozialen Lebens, sondern er nimmt aktiv, eigenverantwortlich und mitgestaltend daran teil. Das demokratische Staatswesen entspricht dieser Stufe. Der moderne Mensch der westlichen Welt ist sehr auf die Wahrung seines Freiheitsraumes bedacht und ein Feind jedes Zwanges und autoritären Vorgehens. Sein Bildungsniveau, die Erfahrung totalitärer Staaten und sein geschichtliches Wissen, das ihm zeigt, wie oft Autorität falsch eingesetzt wurde, veranlassen ihn, geradezu ängstlich über seine Freiheit zu wachen.

Diesen Menschen muß nun die Heilsbotschaft verkündet werden, und diese Menschen bilden die Kirche. Da diese aber eine mehr beharrnde Tendenz hat und der Entwicklung, die sich im außerkirchlichen Bereich vollzieht, meist nachhinkt, führt das in ihr zwangsläufig zu Spannungen. Der auf seine Freiheit bedachte moderne Mensch

¹ Alois Müller, Das Problem von Befehl und Gehorsam in der Kirche (1964) 13 f. Es sei darauf verwiesen, daß sich der Verf. bes. in den theoret. Abschnitten den Gedankengängen dieses Werkes verpflichtet weiß, ohne jedesmal darauf zu verweisen.

² A. Gommenginger, Kirchliche Autorität im Wandel: Orientierung 30 (1966) 77.

erfährt in der Kirche sehr oft noch eine herrschaftliche Ausübung der Autorität, wie sie etwa dem zweiten Entwicklungsstadium entsprechen würde.

Die notwendige Anpassung der Kirche an die neue Situation geht selbstverständlich nicht ohne Krisensituationen vor sich. Deshalb spricht man von einer Gehorsamskrise, die aber in gleicher Weise auch eine Befehlskrise ist. Denn Befehl und Gehorsam sind zwei einander zugeordnete Größen. Vollkommener Gehorsam ist nur dort möglich, wo auch vollkommene Befehle erlassen werden.

Dabei ist aber festzuhalten, daß der heutige Mensch – auch der junge Mensch – keineswegs die Autorität ablehnt; im Gegenteil, er weiß um den Nutzen und die Notwendigkeit der Autorität. Er will gehorchen. Was er aber ablehnt – innerhalb und außerhalb der Kirche – ist eine rein institutionelle Autorität, die einfach aufgrund eines Amtes oder Rechtes ausgeübt wird, ihm aber nicht ein Lebensideal überzeugend verkörpert oder ein Leitbild kraftvoll darstellt.

Abgesehen davon, daß ein gewisser Ungehorsam stets zum allgemeinen Sündenstandard gehört (denn es gab immer und gibt auch heute wirklichen Ungehorsam aus Widerstand, Trotz und Widerspruchsgeist), wäre es dennoch falsch, von einem Rückgang des Gehorsamsgeistes zu sprechen. Es besteht oft große Gehorsamsbereitschaft; der Konflikt entsteht sogar zumeist bei denen, die gehorchen wollen: Wer gehorchen will und zugleich das Wohl der Kirche will, möchte guten Befehlen gehorchen. Im Zwiespalt zwischen Gehorchen-wollen und sachlichem Wohl der Kirche lag und liegt das kirchliche Gehorsamsproblem, wie es subjektiv erlebt wird.

Allerdings entstand innerhalb der Kirche bei den Gehorchenen ein verbreitetes Mißtrauen aus der Meinung, wichtige Probleme würden überhaupt nicht erkannt oder aber nicht zeitgemäß gelöst. Tatsache ist, daß es ein Befehls-Gehorsams-Problem in der Kirche gibt. Die zahlreichen Bücher und Aufsätze, die sich seit dem letzten Krieg mit dieser Frage auseinandersetzen, beweisen das. Dabei sind in der Literatur fast durchwegs zwei Tendenzen ersichtlich: Eine gewisse Öffnung auf die Freiheit hin, bzw. eine Ablehnung verabsolutierten Gehorsams einerseits und ständige Hinweise auf die Fülle des Gehorsams andererseits.

Falsche und ungenügende Lösungsversuche

Bis heute werden zahlreiche ungenügende und falsche Lösungsversuche angeboten: Oft begnügt man sich mit einem Hinweis auf den „Geist der Kritik“ an den persönlichen Unvollkommenheiten der Autoritätsträger. Da man aber heute „groben“ Sündern im traditionellen Sinn kaum mehr gehorchen muß, wird die Behauptung von daher schon weithin entkräftet. Bisweilen wird behauptet, daß der *heutige Mensch sehr selbtsicher, stolz und eingebildet sei* und es deshalb ablehne, sich unterzuordnen. Aber Philosophie und Psychologie sagen, daß gerade die Angst eine Grundbedürfnis des Menschen der Gegenwart ist und daß dieser deswegen vielmehr Stütze und Halt sucht.

Darauf zu verweisen, daß die Autorität „*gottgewollt*“ sei, genügt dem Menschen unserer Zeit nicht mehr als zureichende Begründung. Denn gerade hier beginnt für viele das Problem: je näher die Autorität Gott steht, um so gravierender wird ihre unzulängliche Ausübung. Ein beliebtes Schema weist darauf hin, daß der Mensch durch die Bindung an die Autorität sich vor den unzuverlässigen, *subjektiv gefärbten eigenen Urteilen schütze*. Hier muß aber daran erinnert werden, daß das Urteil der Autorität ebenso subjektiv gefärbt – und manchmal sogar rein persönliche Meinung – sein kann, denn die „Standesgnade“ bewahrt nicht davor. Selbstverständlich bietet die *Anwendung des Ordensgehorsams* auf den gesamten Gehorsamsbereich ebenfalls keine befriedigende Lösung.

Schließlich sei noch erwähnt, daß bei unzureichenden oder gar schlechten Befehlen gern auf das „Kreuz“ und seinen Segen verwiesen wird. So aber würde das Kreuz systematisiert und primär zu einem ethischen Prinzip gemacht, das es gar nicht ist.

Übrigens ließe sich dieses Argument sehr gut auch umkehren. Der Gehorchende könnte sagen, die Befehlgeber mögen das „Kreuz des Ungehorsams“ tragen, denn sein Segen sei größer als vorbildliche Disziplin.

Alle diese Lösungsversuche sind ungenügend und befriedigen deshalb nicht. Wohl ist aber zuzugeben, daß sie alle einen wahren Kern haben, der zu berücksichtigen ist, wenn von der Wesensstruktur her eine grundlegende Lösung versucht wird.

II. Wesen der Autorität und des Gehorsams

1. Autorität

Der Mensch erfährt die Autorität zuerst in der Familie. Von dieser ersten Erfahrung der Autorität hängt die spätere Verwirklichung von Befehl und Gehorsam weithin ab. Es gibt nun zwei grundlegende Erscheinungsformen der Autorität:

Die Vaterautorität erlebt das Kind, insofern der Vater der Wissende und Könnende ist. Dieser erschließt die objektive Welt, die Sach- und Wertwelt. Er vertritt das objektive Sein und die göttliche Ordnung und ist so jene Instanz, die die Seinsgesetze vertritt. Aus der guten Vaterbeziehung lernt der Mensch Achtung vor den objektiven Normen und die gerechte Verwaltung der Autorität in Abhängigkeit von diesen Normen. Er lernt „Glaubensgehorsam“ und väterlich-brüderliche Autorität. Ist der Vater aber ein Willkürherrscher, so erschwert das den freien und einsichtsvollen Gehorsam, es bleibt dann oft bei einer rein äußerlichen Unterwerfung.

Die Mutterautorität erfährt das Kind an der helfenden und liebenden Mutter. Sie erschließt dem Kind die subjektive Welt. Mutterautorität bedeutet den Vorrang eines Seinsbesitzes, der sich persönlich liebend, den subjektiven Bedürfnissen entgegenkommend, innerlich bereichernd äußert. Besitzgierige und verschlingende Mutterliebe kann diese Erfahrung zerstören.

Die staatliche Autorität ist vorwiegend Vaterautorität. Zur kirchlichen Autorität gehört dagegen wesentlich auch das Moment der Mutterautorität, wie schon die Bezeichnung „Mutter Kirche“ deutlich macht. Gregor der Gr. weist in seiner Regula pastoralis ausdrücklich darauf hin, dafür zu sorgen, in der Autoritätsausübung die zärtliche Fürsorge der Mutter mit der Zucht des Vaters zu verbinden³.

2. Gehorsam

Gehorsam gegen Gott

Alles Geschaffene unterliegt der „lex aeterna“, die Ausdruck des göttlichen Wissens, Willens und Heilsplanes ist, die jedem Geschöpf das ihm zukommende Ziel zuweist. Die Angleichung des Geschöpfes an dieses ewige göttliche Gesetz ist der Sinn und gewissermaßen der Grund des Daseins. Diese Angleichung geschieht beim vernunftlosen Geschöpf durch die Neigung zu den ihm je eigenen Akten, beim vernunftbegabten Geschöpf aber durch die eigene Willentscheidung, indem es das in Freiheit tut, was es in rationaler Erkenntnis als das ihm Zustehende erkannt hat. Gehorsam gegen Gott ist demnach der fundamentalste Akt des Menschen zur Erreichung und Erfüllung seines Daseinssinnes. Er ist Selbstentscheidung des Menschen zum erkannten Willen Gottes. Der Gehorsam der Bibel – und besonders der Gehorsam Christi – liegt auf dieser Linie.

Gehorsam gegen Menschen

Wenn auch die Unterscheidung zwischen Gehorsam gegen Gott und Gehorsam gegen Menschen nicht völlig adäquat ist, so wird sie dennoch zu Recht gemacht.

Der Führungsgehorsam hilft dem Menschen, sich aus einem unvollkommenen, keimhaften Zustand zur Person zu entwickeln. Da er zuerst (als Kind) die „lex aeterna“

³ Reg. past. II, 6. PL 77, 38.

nicht selbst erkennen kann, bedarf er der Führung, vor allem durch die Eltern. Ist die Reife aber erreicht, muß dieser Führungsanspruch aufhören. Denn es ist nicht nur pädagogisch verfehlt, sondern auch menschenunwürdig, einen geistig reifen und sittlich mündigen Menschen unter bloßem Führungsgehorsam halten zu wollen. Denn die Führungsbedürftigkeit ist kein festzuhaltenes Ideal, sondern höchstens ein notwendiges Durchgangsstadium. Der Sinn des Führungsgehorsams ist also primär die Erfüllung des ewigen göttlichen Gesetzes.

Der *Ordnungsgehorsam* ist erforderlich, weil der Mensch in der Gemeinschaft lebt und sein Sein ein Mitsein mit anderen ist. Die Gemeinschaft ist aber nicht nur eine notwendige Voraussetzung für die personale Entfaltung des Menschen, sondern auch für die Verwirklichung außersonaler Werte. Gemeinsamkeit und gemeinsames Wirken gehören wesentlich zur „lex aeterna“. Gemeinsames Wirken ist aber koordiniertes Wirken – Wirken in Ordnung. Dies wieder erfordert An-Ordnung. Ohne Über- und Unterordnung gibt es kein zielbewußtes Wirken. Der Sinn des so geforderten Ordnungsgehorsams ist ebenfalls die Erfüllung der „lex aeterna“.

Der *Liebesgehorsam* stellt eine dritte Art des Gehorsams gegen Menschen dar, da es noch eine Unterordnung unter menschlichen Willen in einem anderen als dem bisher erörterten Zusammenhang gibt, nämlich als Akt der Liebe. Man kann gehorchen, weil man dem geliebten Menschen das Gut der Erfüllung seines Strebens schenken will (objektives Moment) und weil man die Angleichung des eigenen Willens an den des geliebten Menschen als besonders starken Vollzug der Einheit der Liebe erfaßt (subjektives Moment). Dasselbe wollen und dasselbe nicht wollen, ist ja Ausdruck wirklicher Freundschaft.

Charakteristisch für diesen Liebesgehorsam ist, daß er nicht mit dem Befehlsanspruch beginnt, sondern mit dem Gehorsamsangebot. Überdies wird er auch in persönlichen und untergeordneten Fragen geleistet, die beim Führungsgehorsam nicht erheblich und beim Ordnungsgehorsam sogar ausgeschlossen wären. Der Liebesgehorsam wird nicht so sehr als Pflicht, viel mehr als Bedürfnis und Vorrecht erlebt. Es ist eine Form des Gehorchens, die gewissermaßen ihren Sinn in sich selber trägt. Liebesgehorsam ist wirklicher Gehorsam und sollte überhaupt in die Gehorsamsidee integriert werden. Sein Sinn ist letztlich auch die Erfüllung der „lex aeterna“, da die Liebe im letzten abzielt auf das *summum bonum et verum*.

Abschließend kann festgehalten werden: „Gehorsam gegen Gott“ besteht in der freien Entscheidung des Menschen, in der er den erkannten Willen Gottes zum Maßstab seines eigenen Handelns macht. Im „Gehorsam gegen Menschen“ wird in freier Entscheidung der Wille eines anderen Menschen, insofern dieser Vermittler des göttlichen Willens ist, zum Maßstab des eigenen Handelns genommen.

3. *Grundeigenschaften des Gehorsamsaktes*

Im Gehorsamsakt wird der fremde Wille zum Maßstab des eigenen Handelns genommen. Das – und das allein – macht formal die Substanz des Gehorsams aus. Der erste, fundamentale, aber auch genügende Schritt, der zur Übernahme des fremden Willens führt, ist der, daß der Befehlsempfänger sich entschließt (aus Einsicht in die Befehls-Gehorsams-Situation), die Ausführung zu wollen. Ohne diese Bedingung gibt es keinen Gehorsamsakt. Mit ihr aber ist echter Gehorsam gegeben. Dabei ist es jedoch möglich, daß der Gehorrende das Befohlene nicht in sich will, sondern nur um des Gehorsams willen.

Eine vollmenschlichere Form des Gehorchens ist aber vorhanden, wenn der Gehorrende auch im Urteil und im Willen mit dem Befehlenden übereinstimmt. Allerdings tritt dann die formale Seite des Gehorsams mehr zurück. Metaphysisch gesehen ist der normale Weg folgender: Das befohlene Objekt bestimmt den Verstand, dieser wieder den Willen. Ein Rütteln an diesen metaphysischen Grundgesetzen wirkt sich immer negativ aus.

III. Die Befehls-Gehorsams-Struktur in der Kirche

1. Die Aussagen des Neuen Testaments

Jesus, der Kyrios, hat eine totale Autorität im Hinblick auf die Welt und die Menschen (Mt 28, 18–20), die sich im Dienen äußerte und sogar den Weg der tiefsten Erniedrigung nicht scheute (Mt 20, 25–28). Diese Autorität hat er vollständig vom Vater empfangen und er übt sie in ständiger Abhängigkeit vom Vater aus.

Es gibt zwar im NT keine einheitliche Bezeichnung der verschiedenen kirchlichen Ämter, doch ist das Amt selbst und die mit ihm verbundene Autorität überall bezeugt. Es ist aber bezeichnend, daß in den ntl. Schriften Wörter, die im klassischen Griechisch Autorität oder Macht bedeuten (arche, taxis, time, exousia) gar nicht oder kaum verwendet werden. Denn alle diese Wörter haben einen falschen Nenner: sie drücken ein Herrschaftsverhältnis aus, wie es Jesus gerade in seinem Reiche nicht will. „Ihr wißt, daß die Herrscher der Völker den Herrn spielen über sie und die Großen sie ihre Macht spüren lassen. Nicht so soll es unter euch sein (Mt 20, 25 f)⁴.“

Die verschiedenen Funktionen und Ämter (Apostel, Propheten, Evangelisten, Lehrer, Hirten, Bischöfe, Presbyter, Diener, Führer, Vorsteher, Aufseher, Verwalter) werden als Diakonia verstanden und so mit einem in diesem Zusammenhang bis dahin ungebrauchlichem Wort bezeichnet. Alle Ämter – und die mit ihnen gegebene Autorität – sind Diakonia, eine Weise des Dienens. Es fällt überdies auf, daß es im ganzen NT eine doppelte Reihe von Aussagen gibt: solche, die die Autorität hervorheben (bes. Mt 16 und 18), und solche, die vom Ausgleich der apostolischen Autorität sprechen (Mt 20, 25–28; 23, 7–11; Lk 22, 25–27; 2 Kor 1, 24; Kol 4, 17; 1 Petr 4, 10; 5, 1–4 u. a. m.).

Wenn auch das NT die leitende Stellung der Autoritätsträger im Gemeindeleben durchaus hervorhebt, so ist das Bewußtsein von der gnadenhaften Priesterlichkeit der ganzen Gemeinde und der Vielzahl der Gnadengaben neben den leitenden Ämtern groß (1 Petr 2, 9–10; 1 Kor 12, 4–11). Christus verhindert aber nicht, daß Unwürdige Autorität erhalten oder daß diese schlecht verwaltet wird. Nur in zwei Fällen schützt er diese Gabe durch den erfolgreichen Beistand des Hl. Geistes vor äußerstem Mißbrauch: wenn es sich um unfehlbare Akte der Priester- und Jurisdiktionsgewalt handelt und bei der Verkündigung göttlicher Gebote.

Im übrigen gibt es einen ungeheuren Ermessensraum, ob und wie Autorität eingesetzt werden soll. Christus hinterließ dafür seiner Kirche keine ein für allemal gültige Formel für ihren Weg durch die Geschichte. Er überläßt sie ihrer geschichtlichen Erfahrung und ihrer Aufmerksamkeit gegenüber dem Hl. Geiste. So sind Grenzen und Grade der Autorität wohl zu beachten⁵.

2. Die Verwirklichung der Befehls-Gehorsam-Struktur im Laufe der Geschichte

Ein summarischer Überblick über die Realisierung dieser Struktur ist aufschlußreich und zeigt, wie verschieden die Gestalt sein kann, ohne daß damit die Wesensstruktur in Frage gestellt wird.

In den Schriften des *Neuen Testaments* ist das Spannungsgefülle zwischen den leitenden Gliedern und der übrigen Gemeinde sehr gering. Lebendig ist vor allem das Bewußtsein, mit dem erhöhten Herrn verbunden und von ihm regiert zu sein. Das Wissen um die fundamentale Gleichheit aller Glieder der Kirche war vorherrschend. Die ganze Gemeinde nahm am Leben der Kirche teil. Aus dem Leibe Christi erwächst die Hierarchie, und nicht umgekehrt! Schon mit Beginn des 2. Jahrhunderts wird die

⁴ Hans Küng, *Die Kirche* (1967), 459. Y. Congar, *Für eine dienende und arme Kirche* (1955), 28. Ders., *Die historische Entwicklung der Autorität in der Kirche*, in: J. Todd, *Probleme der Autorität* (1967), 145–185.

⁵ A. Görres, *Pathologie des katholischen Christentums*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie* (1966) II/1, 325.

Autorität stark betont, vor allem in den Schriften des Ignatius von Antiochien, und im 3. Jahrhundert von Cyprian, dem Bischof von Karthago. Die Vorsteher waren sich zwar ihrer Autorität bewußt, erkannten aber auch klar, daß sie diese unter dem Antrieb des Hl. Geistes in enger Verbindung mit der Gemeinde, die vom selben Geiste beseelt ist, ausüben müssen. Obwohl die Lehre vom päpstlichen Primat sich immer stärker herausbildet (unter Leo d. Gr. um 450 erreicht sie einen ersten Höhepunkt) und der Klerus als eigener Stand erscheint, der das Laienelement in der Kirche zurückdrängt, verstanden sich die Vorsteher als Gottesmänner mit geistlicher Autorität innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen. Es waren keine leeren Phrasen, wenn Augustinus behauptete: „Für euch bin ich Bischof, mit euch aber Christ“, oder Gregor d. Gr. sich als „Knecht der Knechte Gottes“ bezeichnete⁶. Typen einer solchen Autoritätsauffassung und -ausübung sind etwa Ignatius v. Antiochien, Cyprian, Augustinus und Gregor d. Gr.

Erst die Reform, die unter Gregor VII. einen Höhepunkt erreichte, stellt auch für das Autoritätsverständnis eine entscheidende Wende dar: um den Einfluß der Laien bei der Besetzung kirchlicher Ämter auszuschalten, wurde eine Autorität entwickelt, die dazu überging, ihre Rechte zu beanspruchen und zu erklären. Juridismus und Mystik bestimmen die Autoritätsauffassung: Kirche bezeichnet nicht mehr so sehr das Ganze der Christenheit als vielmehr den Apparat, das überpersonale Rechtssystem, das durch den Klerus bzw. durch Papst und Kurie repräsentiert wird. Die Priester sind die Regenten der Pfarrei, der Papst der Souverän. Besonders stark und tiefwirkend ist die Mystik der Autorität: Sah man früher mehr das „vertikale Herabsteigen“ der Macht, so sieht man sie jetzt mehr in der „horizontalen Weitergabe“; zwar von oben empfangen, wird sie von der irdischen Instanz besessen, sie ruht in ihr und wird von ihr weitergegeben. Daraus wurde gefolgt, daß man Gott gehorcht, wenn man dem Repräsentanten seiner Macht sich fügt. Typisch für dieses Autoritätsverständnis sind Männer wie Gregor VII. und Thomas Becket.

Als in der Reformation nicht nur die geschichtlich gewachsene Gestalt der Autorität, sondern diese selbst prinzipiell in Frage gestellt wird, wird sie neu bekräftigt und noch stärker betont. Die Autorität dominiert so sehr, daß allmählich die Kirche fast nur noch als Ämterstruktur verstanden und erlebt wird. Alles kirchliche Leben ist mehr und mehr auf die päpstliche Autorität ausgerichtet: alle bedeutsamen Fragen werden zentral vom Papst geregelt. Innerkirchlich-theologisch erreichte diese Tendenz mit dem Ersten Vatikanischen Konzil einen Höhepunkt, als Primat und Unfehlbarkeit des Papstes dogmatisiert wurden. Durch die (illegitime) Gleichsetzung von Wille Gottes und institutioneller Form der Autorität wurde diese Auffassung mystisch unterbaut. Als Beispiele eines solchen Autoritätsverständnisses seien genannt: Ignatius v. Loyola, Karl Borromäus, Pius IX., Pius X. und Pius XII.

Seit sich die Theologie wieder stärker auf ihre Quellen besinnt (Schrift, Vätertradition und Liturgie), findet sie den sakralen Kirchenbegriff und die damit verbundene Autoritätsauffassung wieder. So befinden wir uns gegenwärtig in einer Periode der Wiederentdeckung unseres Erbes. Das hat über das Zweite Vatikanische Konzil bereits Folgen gezeitigt für das konkrete kirchliche Leben von heute.

IV. Die Gestalt von Autorität und Gehorsam in der Welt von heute

1. Die Gestalt der Autorität

Wir wollen nicht in den Fehler verfallen, die Quellen der gegenwärtigen Autoritäts- und Gehorsamskrise nur einseitig auf Seiten der Gehorchenden zu suchen. Deshalb wollen wir zuerst die Gestalt der Autorität bedenken, wie sie der Mensch von heute erwartet.

⁶ Y. Congar, Für eine dienende und arme Kirche, 39 Anm. 30 und 38 Anm. 25.

Dienende Autorität

Das kirchliche Amt, und damit auch die Autorität, die vorab durch das Amt übertragen wird, wird heute im Sinne des NTs vor allem wieder als Diakonia verstanden. So heißt es im Konzilsdekret über das Ordensleben, die Oberen sollen „ihre Autorität im Geiste des Dienstes an den Brüdern sehen“⁷.

Das sollte in einem doppelten Sinne beachtet werden: einmal steht der Autoritätsträger im Dienste Christi. Deshalb muß mehr die Autorität Christi und Gottes als die der Kirche als soziologischer Größe betont werden. Je mehr die Kirche ihre eigene Stimme erhebt, desto mehr hält sie die Menschen von sich fern. Je mehr aber die Autorität Christi zum Ausdruck kommt, desto glaubwürdiger wird sie und um so mehr zieht sie die Menschen an. Andererseits muß die Autorität als Dienst am Volke Gottes gesehen werden. Das Volk Gottes ist nicht für die Autoritätsträger da, sondern umgekehrt, die Träger der kirchlichen Gewalt sind für das Volk Gottes und dessen Auferbauung eingesetzt.

Brüderliche Autorität

Die brüderlich ausgeübte Autorität hat im Evangelium starke Grundlagen. Es sei nur an das Wort Christi erinnert: „Einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder. Auch als Vater sollt ihr niemand von euch anreden auf Erden; denn einer ist euer Vater, der im Himmel. Laßt euch nicht anreden als Führer, denn einer ist euer Führer, Christus. Der Größte unter euch soll Diener sein“ (Mt 23, 8–11). Wesentlich ist, daß in der Gemeinschaft der Kirche alle Brüder sind. Alle stehen gemeinsam vor der Autorität Christi. Immer dann, wenn diese fundamentale Gleichheit aller in der Kirche außerachtgelassen wird und Amt und Hierarchie sich verselbständigen und mit der Kirche identifiziert wurden (Hierarchie = Kirche), war die brüderliche Verwaltung der Autorität gefährdet. Gewiß gibt es dann zwischen diesen Menschen, die zuerst wesentlich Gleichgestellte und einer höheren Autorität Gehorrende sind, aus Ordnungsgründen vertretungsweise – und institutionell geregelt – Über- und Unterordnung. Gerade hier muß betont werden, weil es heute an Mutterliebe und personalem Verstandensein so oft fehlt, daß der kirchlichen Autorität das mütterliche Element nicht fehlen darf. Das Wort von der „Mutter Kirche“ darf nicht zu einer leeren Worthülse werden.

Hörende Autorität

Im Konzilsdekret über das Ordensleben werden die Oberen ermahnt, ihre Untergebenen „bereitwillig anzuhören“⁸. Scholastisch ausgedrückt würde das heißen, daß der Träger der Autorität die Haltung der „docilitas“ haben müßte, nämlich die Bereitschaft, Neues anzunehmen, einen Irrtum aufzugeben, eine Meinung zu verbessern oder zu ändern, wenn neue Gesichtspunkte und Erkenntnisse das fordern. Dabei ist es zweitrangig, woher die Belehrung stammt, ob von oben oder von unten, denn der Geist weht, wo er will.

Das, worum es hier geht, hat Johannes XXIII. Pater Lombardi gegenüber so formuliert: „Pater, ich bin nicht hier, um die Kirche zu leiten. Ich bin hier, um das zu erkennen, was der Heilige Geist in der Kirche wirkt“⁹. Auch hier gilt das „vae soli“. Je höher jemand in der kirchlichen Hierarchie steht, um so größer ist die Gefahr der einseitigen Information und der Isolierung. Ist jemand aber isoliert, dann kann er nicht mehr hörende Autorität sein. Eine entsprechende Auswahl der Mitarbeiter ist deshalb von größter Bedeutung. Was P. Lombardi diesbezüglich den Bischöfen sagte, gilt im Grund für alle, die Autorität zu verwalten haben:

„Doch seid sehr vorsichtig bei der Wahl Eurer Mitarbeiter! Mancher Mitarbeiter isoliert Euch noch mehr... Wehe dem isolierten Oberen! Es muß ein kleiner Stab sein, der Euch

⁷ Art. 14.

⁸ Art. 14.

⁹ R. Lombardi, Konzilsväter, was nun? (1966), 55.

wirklich zur Hand geht. Es brauchen nicht die Gefälligsten zu sein. Vielleicht sind es gerade solche, die mitunter eine gegenteilige Meinung vertreten oder sogar schon einmal offen gesagt haben: „Exzellenz, ich glaube, das ist ein Irrtum.“ Ich sage jedoch nicht, daß dies als Prüfstein für ihre Wahl schon genügt. Jedenfalls ist es auch kein Grund, sie auszuschließen. Wählt reife, vitale Priester, aber auch junge, die Euch die Stimme einer Welt zutragen, die sich in zehn Jahren so sehr ändert wie früher in einer Generation. Es sollen Priester sein, die Euch empörende Dinge sagen werden — Dinge, die uns — als wir so alt waren wie sie — als Häresien erschienen wären. Wehe, wenn sie diese Dinge nicht Euch sagen, sondern anderen draußen!¹⁰“

Freilich ist das Regieren mit einer Gruppe von Jasagern leichter. Die Maschine läuft reibungsloser und leiser. Aber gerade so werden oft wertvolle Kräfte ausgeschaltet, jene starken und eigenständigen Charaktere, die sich getrauen, eine eigene Meinung zu haben und zu dieser zu stehen. Dieses Hören-können erfordert auch ein „Über-den-Parteien-Stehen“ der Autorität und die Einsicht, daß die entgegengesetzte Meinung um der Katholizität der Kirche willen auch vorhanden sein muß. Wer in der Kirche zur „Rechten“ gehört, der wird seinen Grundsätzen nicht untreu, wenn er sich sagt, daß es auch eine kirchliche „Linke“ braucht. Es ist besser, diese Linke *in* der Kirche zu haben als draußen. Es sollte nicht mehr vorkommen, daß jemand zuerst mit der kirchlichen Autorität in Konflikt geraten muß, um als selbständiger denkender und geistig führender Kopf anerkannt zu werden.

Partnerschaftliche Autorität

Wiederum verweist das Konzilsdekret über das Ordensleben darauf, daß die Oberen das „Mitplanen“¹¹ ihrer Untergebenen zum Wohle des Instituts und der Kirche fördern sollen. Es ist hier also wohl nichts anderes gemeint als eine partnerschaftliche Ausübung der Autorität. Es muß nämlich beachtet werden, daß die paternalistische Gesellschaftsordnung mehr und mehr übergegangen ist — bzw. übergeht — in eine demokratische. Dabei hat der Mensch, je reifer er ist, um so mehr das Bedürfnis, am Zustandekommen der Befehle beteiligt zu sein. Der Träger der kirchlichen Gewalt darf sich nicht als Einzelarbeiter betrachten. Vor allem beim Ordnungsgehorsam soll der Befehl gewissermaßen zwischen dem Befehlenden und jenen Gehorchnenden, die sachlich Beiträge leisten können, gemeinsam erarbeitet werden. Wer so am Zustandekommen eines Befehles mitgewirkt hat, kann sich dann bei dessen Ausführung auch nicht so leicht abseits stellen.

Da das heutige Leben in allen seinen Dimensionen so differenziert und spezialisiert ist (bereits innerhalb der theologischen Disziplinen), ist zumindest in wichtigen Fragen eine monologische Autoritätsausübung nicht mehr zu verantworten. Denn in diesem Prozeß fortschreitender Spezialisierung kann kein einzelner, ja oft nicht einmal eine Gruppe allein, das Ganze überschauen. Auch für das kirchliche Leben stellt das Konzil dies fest: Die Gläubigen „mögen aber nicht meinen, ihre Seelsorger seien immer in dem Grade kompetent, daß sie in jeder, zuweilen auch schweren Frage, die gerade auftaucht, eine konkrete Lösung schon fertig haben könnten oder die Sendung dazu hätten“. Deshalb ist jeder, der Entscheidungen fällen muß, verpflichtet, kompetente Fachleute und Berater heranzuziehen. Die vom Konzil betonte Kollegialität, die Einberufung von Bischofskonferenzen und Diözesansynoden, die Heranziehung von Laienberatern, mit anderen Worten: die weitgehende Dezentralisierung kirchlicher Gewalt weisen in diese Entwicklungsrichtung.

Weisungen, die Autorität beanspruchen wollen, dürfen also nicht bloß von oben dekretiert werden, sondern sollten in der Gemeinschaft erarbeitet werden. Überall dort, wo Sachkenntnis und Amtsverwaltung sich nicht decken, ist die Autorität in Gefahr, zerstört oder zumindest nicht ernstgenommen zu werden.

¹⁰ Ebd. 84.

¹¹ Art. 14.

Interpretierende Autorität

Wenn das Konzil von den Obern wünscht, daß sie die „freiwillige Unterordnung fördern“¹², muß der Befehl so weit als möglich einsichtig gemacht werden. Er soll als „vernünftig“ erscheinen. Die Zustimmung zum Befohlenen gehört nicht zum Wesen des Gehorsamsaktes. Dennoch entspricht es der metaphysischen Struktur des Menschen, daß der Wille aus der Einsicht des Verstandes zur Zustimmung geführt wird. Es geht nämlich nicht nur darum, die Substanz des Aktes zu verwirklichen, sondern die besten Voraussetzungen zu schaffen für einen personal-vollmenschlichen Akt. Dazu gehört aber nun einmal, daß die Verstandes- und Willenszustimmung des Gehorchnenden dadurch erleichtert wird, daß der Befehl interpretiert, d. h. einsichtig gemacht wird. Eine Verweigerung dieser Interpretation dort, wo sie möglich ist, verstößt gegen die Gerechtigkeit und Liebe. Freilich erleichtern auch Vertrauen und Liebe zum Befehlenden die Zustimmung von Verstand und Willen. Vertrauen und Liebe erwachsen aber wiederum aus guten Befehlen, die einsichtig gemacht worden sind.

Die Mahnung zum Glauben an den Hl. Geist bei unverständlichen Befehlen mag im Einzelfall gerechtfertigt sein, darf aber nicht zum Prinzip gemacht werden. Denn es gibt auch die Wahrheit, daß sich Gottes Wirken besonders durch seine erkennbare Weisheit kundtut. In den sogenannten Gottesbeweisen, im empirischen Kirchenbeweis und an anderen Orten argumentieren wir jedenfalls so. Warum hier nicht? Fest steht, daß der Beistand des Hl. Geistes in den Akten des kirchlichen Amtes auch erkennbar sein muß an der offenkundigen Weisheit dieser Akte. Die biblische, liturgische und ekclesiologische Erneuerung, die Einberufung des Zweiten Vatikanischen Konzils u. v. a. bedürfen jedenfalls keines Appells an die Unerforschlichkeit Gottes, um als Werke des Hl. Geistes verstanden zu werden.

Wegen der menschlichen Unzulänglichkeit wird es immer auch unzulängliche und sogar schlechte Befehle geben. Man versucht dann oft, das Prestige der Autorität mit allen Mitteln zu retten und begründet dies damit, es würde diese sonst ihr Ansehen und ihr Vertrauen verlieren. Deswegen sei es angebracht, solche Fehler zu verschweigen, zuzudecken oder zu rechtfertigen. Eine solche Überlegung geht heute aber völlig an der Wirklichkeit vorbei. Es wird nämlich von vornherein angenommen, daß jede menschliche Instanz Irrtümer begeht. Eine gewisse Fehlerrate wird als normal hingenommen. In einer solchen Situation kann die Autorität nur einen Fehler begehen: Fehler nicht zuzugeben, und so ihre Vertrauens- und Glaubwürdigkeit einzubüßen. Überdies ist im „Raume des Evangeliums“ die unbedingte Demut und Ehrlichkeit, die im Eingeständnis der Fehler liegt, ein größeres Gut als ein gerettetes Prestige. Die Rettung des Ansehens durch Bemäntelung offenkundiger Fehler ist ein Überbleibsel absolutistischen Machtdenkens, das dem Wesen der Kirche und den Intentionen ihres Stifters nicht entspricht.

2. Die Gestalt des Gehorsams

Es erhebt sich die grundsätzliche Frage, ob der kirchliche Gehorsam nach den Regeln des allgemein-menschlichen Gehorsams beurteilt werden kann. Die Frage ist zu bejahen. Denn einmal ist menschliche Autorität immer von Menschen verwaltete göttliche Autorität. Jeder Autoritätsträger, seien es Eltern, staatliche oder kirchliche Vorgesetzte, vertritt immer die Stelle Gottes (vgl. Röm 13, 1 f.).

Obwohl die ganze Befehls-Gehorsams-Ordnung in der Kirche übernatürlich qualifiziert und heilsgeschichtlich bedeutsam, also anders ist als im natürlichen Bereich, so hebt sie doch die Natur und die Strukturgesetze des zwischenmenschlichen Gehorsams nicht auf. Die Natur wird durch die Gnade nicht zerstört, sondern erfüllt und in ein höheres Sein integriert. Kirchlicher Gehorsam ist demnach menschlicher Gehorsam gegenüber

¹² Art. 14.

menschlichen Autoritätsträgern, denen an sich nicht mehr Klugheit, Einsicht und Unfehlbarkeit zukommt als anderen Autoritätsträgern.

Gehorsam in der Kirche ist stets übernatürlicher Liebesgehorsam in zweifacher Stufung: insofern die Kirche eine Gemeinschaft der Liebe ist und Christus als das Haupt der Kirche geliebt wird. Das Befehls-Gehorsams-Verhältnis macht Christus in mehrfacher Hinsicht gegenwärtig: einmal in der Kommunikation der Liebe, dann für den Befehlenden im Gehorchen (als einen der „geringsten meiner Brüder“) und schließlich für den Gehorchen im Befehlenden. Man kann deshalb geradezu von einem quasisakralen Zug kirchlichen Gehorsams sprechen. Der einzige Unterschied in der Gehorsamsordnung ergibt sich somit aus der Unterscheidung „Gehorsam gegen Gott“ und „Gehorsam gegen Menschen“.

Der Gehorsam gegen Gott

Hier besteht keine Entsprechung im natürlichen Bereich. Es gibt zwei Fälle, wo der göttliche Beistand so mit der menschlichen Ordnung verbunden ist, daß wir Gewißheit haben, göttlichen Gehorsam zu leisten, nämlich bei unfehlbaren Akten der Priester- und Jurisdiktionsgewalt und bei der Verkündigung göttlicher Gebote. Hier ist sogenannter blinder (absoluter) Gehorsam möglich. Sonst vielleicht in Grenzfällen. Im allgemeinen entspricht er nicht der Würde des Menschen und trägt den Fehlerquellen menschlicher Autoritätsträger nicht Rechnung.

Der Gehorsam gegen Menschen

Der Gehorsam gegen Menschen umfaßt innerhalb der Kirche den „religiösen“ Gehorsam (Ordensgehorsam) und den „hierarchischen“ (kirchlichen) Gehorsam.

Der Ordensgehorsam

Das Evangelium kennt den „Rat des Gehorsams“ nicht, wohl aber die Notwendigkeit, sich selber abzusagen (Mt 16, 24) und in diesem Sinne sich zu hassen (Lk 14, 26), um Christus nachzufolgen. Als diese Christusnachfolge und diese Selbstverleugnung die eremitische Form mit der zönobitischen Lebensweise vertauschte, schlug die Geburtsstunde des religiösen Gehorsams.

Dieser war fürs erste ein Führungsgehorsam; denn ein geistlich Unmündiger sollte von einem Mündigen zur Reife geführt werden. Das Zusammenleben der Mönche macht aber auch den Ordensgehorsam nötig. Die „mactatio propriae voluntatis“ brachte den Gehorsam in die Nähe der evangelischen Enthaltsamkeit und Armut und führte so zum klassischen Dreigestirn der evangelischen Räte. Das Zusammenleben in der Gemeinschaft gab schließlich auch Gelegenheit zu christlicher Bruderliebe und brachte so den Ordensgehorsam in Beziehung zum Liebesgehorsam. Überdies entdeckte man noch ein mystisches Element: Die Leistung des Gehorsams bot eine neue Möglichkeit der Christusnachfolge, insofern sein vollkommener Gehorsam gegen den himmlischen Vater abgebildet wurde. Eine letzte Entfaltung des Ordensgehorsams brachte Ignatius von Loyola, als er diesen Gehorsam der hierarchischen Kirche leistete, die stellvertretend für Christus steht.

Der Ordensgehorsam integriert so alle Formen des Gehorsams in dem einen Ziel: Ganzhingabe an Gott durch (weitgehende) Aufgabe der Selbstbestimmung. Er wird so zu einem wirksamen Zeichen des vollkommenen Gehorsams und es eignet ihm eine gewisse Selbstzwecklichkeit, insofern er der „Zelebration“, der Ganzhingabe an Gott, dient.

Ein Überdenken eines so verstandenen religiösen Gehorsams wäre heute dringend notwendig¹³. Denn es besteht zwischen den Gehorsamsproblemen eines pachomischen Mönches, bei dem es um Feldarbeit, Klosterdienst und Bußwerke ging, also zumeist das individuelle Leben betraf, und denen eines modernen Ordensmannes, bei dessen Arbeit es nicht zuerst um persönliche Heiligung, sondern um die Aufgaben des Gottesreiches geht, ein großer Unterschied.

¹³ H. Ostermann, Mitbestimmung in der Kirche und in den Orden: Orientierung 30 (1966), 194–198.

Der hierarchische oder kirchliche Gehorsam

Gegenüber den Christen ohne Ordensgelübde ist die kirchliche Hierarchie nicht einfachhin Stellvertreter Christi hinsichtlich persönlicher Lebensentscheidungen, sondern hinsichtlich der Gnadenordnung gemäß dem Stiftungswillen Christi. Der Hierarchie ist also nicht a priori „Ordensgehorsam“ geschuldet. Kirchlicher Gehorsam ist zunächst Führungsgehorsam. Immer dann aber, wenn ein Stadium der Unmündigkeit überwunden ist, hört auch die Pflicht zum Führungsgehorsam auf. Da die Kirche eine sozial verfaßte Größe ist, beinhaltet kirchlicher Gehorsam immer den Ordnungsgehorsam, der funktionalen Charakter hat. Priesterlicher Gehorsam ist wesentlich solcher Ordnungsgehorsam. Insofern die Kirche eine Liebesgemeinschaft ist, sollte kirchlicher Gehorsam stets auch Liebesgehorsam sein. Aber nicht als dritte Form neben dem Führungs- und Ordnungsgehorsam, sondern diese sollten mit Liebe und um der Liebe willen geleistet werden.

3. Eigenschaften des Gehorsams

Freier Gehorsam wird im Konzilsdekret über „Dienst und Leben der Priester“¹⁴ als Ideal herausgestellt. Denn nur ein Gehorsam, der in Freiheit und aus Freiheit geleistet wird, hat ethischen Wert.

Aktiver Gehorsam. Auch diese Eigenschaft des Gehorsams betont das Konzil¹⁵. Es gibt auch Gehorsam aus infantiler Gefügigkeit oder aus Bequemlichkeit, weil man die Privilegien des Kindesalters nicht aufgeben und die Beschwerden des Erwachsenseins, die Mühe des selbständigen Denkens und Sichtens der Probleme sich ersparen will. Apathie, innere Emigration oder Leistung eines Minimums an äußerem Konformismus verzerren stets das Bild echten Gehorsams.

Aktiver Gehorsam steht in einem gesunden Spannungsverhältnis zu Initiative, Verantwortungsfreude und Entscheidungsmut. Das wiederum erfordert Intelligenz und Phantasie, Überlegung, Situationskenntnis und Ideenreichtum. Das deutet das Konzil auch an, wenn es sagt, daß die Untergebenen „in der Erfüllung der ihnen anvertrauten Aufgaben die eigene Verstandes- und Willenskraft einsetzen und die Gaben, die ihnen Natur und Gnade verliehen haben, gebrauchen“¹⁶ sollen. An anderer Stelle wird das noch klarer ausgedrückt, wenn im Zusammenhang mit dem Gehorsam vom Suchen „neuer Wege“ die Rede ist¹⁷.

Verantwortungsbewußter Gehorsam. Die Konzilsdekrete bezeichnen den Gehorsam schließlich als „verantwortlich“¹⁸ und „verantwortungsbewußt“¹⁹. Einerseits besagt das Einordnung und Unterordnung persönlicher Wünsche, Ansichten und Meinungen zum Wohle des größeren Ganzen. Abstand gegenüber sich selbst, Sachlichkeit und Selbstlosigkeit sind dazu unerlässlich. Andererseits kann das mitunter auch heißen: Widerstehen ins Angesicht (Gal 2, 11). Es kann Fälle geben – wenn sie auch selten sein mögen –, wo es aufgrund klarer Einsicht und besserer Kenntnis Gewissenssache sein wird, zum Wohl der Gemeinschaft „ins Angesicht zu widerstehen“. Öfter dürfte es angezeigt sein, auf diskrete Art auf neue oder unberücksichtigte Gesichtspunkte hinzuweisen und so um den besten Befehl zu ringen.

Kritik im Sinne des Griechischen *νόστευτος* ist nützlich; schädlich ist aber jene entartete Kritik, die sich als Widerspruchsgeist und als je einzige Stellungnahme äußert. Sie ist freilich weniger ein intellektuelles Problem als vielmehr ein psychologisch-moralisches, das unter dem Begriff der Aggression seinen Ort hat.

*

Der heutige Gestaltwandel der kirchlichen Befehls- und Gehorsamsstruktur ist nicht so sehr eine Krisenerscheinung in negativem Sinne, als vielmehr eine Wachstumskrise hin zu einer reiferen Form²⁰.

¹⁴ Art. 15. ¹⁵ Ordensleben, Art. 14. ¹⁶ Ebd. Art. 14. ¹⁷ Dienst und Leben der Priester, Art. 14.

¹⁸ Ordensleben, Art. 14. ¹⁹ Dienst und Leben der Priester, Art. 15.

Allerdings wird es einer jahre-, wenn nicht Jahrzehntelangen Einübung bedürfen, um aus der eingelebten und überlebten Gestalt hineinzuwachsen in die neue. Auch in dieser neuen Gestalt bleiben Autorität und Gehorsam, sie bleiben auch als „Kreuz“, denn wer Christus wählt, sagt auch ja zum Kreuz. Eines darf aber nicht vergessen werden: es geht hier um ein Stück Theologie, das nicht nur durch Diskussion und schon gar nicht im Gerede bewältigt werden kann. Es bleibt auch ein Stück der knienden und betenden Theologie. Am meisten wird sich zum Guten ändern, wenn wir nicht so sehr kritisch und fordernd auf die „anderen“ blicken, sondern selbst beginnen, Autorität und Gehorsam in dieser neuen Gestalt auszuüben, wobei die Ehrfurcht vor den anderen und das Bewußtsein, Brüder in der Liebesgemeinschaft der Kirche zu sein, oberstes Leitprinzip sein müssen.

WILHELM GÖSSMANN

Der Sprachgebrauch in der Predigt

I. Die Sprachhaltung

Schon das Wort „predigen“ klingt für unsere Ohren altmodisch, moralisierend. Es erinnert an den bekannten Predigerton, der durch Jahrhunderte vertraut, in Predigtbüchern fortlebt und heute Unbehagen bereitet. Soll man dafür das Wort „verkündigen“ gebrauchen? Es klingt neuartig, wirkt liturgisch feierlich und theologisch gebildet, ohne die Bedrängnis und Skepsis des modernen Menschen in sich aufgenommen zu haben. Wenn schon die Bezeichnung für das Predigen – Verkündern problematisch geworden ist, um wieviel mehr dann die Sprache, in der es geschehen soll. Die Erwartungstendenz der Zuhörer erfüllt sich in vorgeprägten Bahnen und nicht in der Weise inneren Weiterkommens und eigener Konfrontation. Die Begriffe predigen und verkünden sind sicherlich nicht falsch oder unrichtig, nicht einmal schlecht; sie sind eher einseitig bestimmt, sie sind kein Appell in unserem Bewußtsein. Was tut man, wenn im herkömmlichen Sinne des Wortes gepredigt wird? Man hört entweder andächtig zu oder hat abgeschaltet. Und wenn verkündigt wird? Man stimmt entweder vorbehaltlos zu oder lässt den als autoritär erfahrenen Ton nicht an sich herankommen. Andächtiges Zuhören und vorbehaltloses Zustimmen sind Sprachhaltungen, die uns in dieser Form nicht mehr gemäß sind, da sie den Glauben als ein Wach- und Bewußtwerden inmitten der Welt verharmlosen oder doktrinär festlegen.

1. *These:* Die Sprache der Predigt muß einer wachen Sprachhaltung der Zuhörer entsprechen. Nicht das Sprechen, sondern die hervorgerufene Form des Zuhörens ist entscheidend. Wer die Sprache der Predigt beurteilen will, muß auf Seiten der Zuhörer stehen.

Wenn man als Zuhörer über die Predigt reflektiert, so fragt man sich: Komme ich durch die Predigt zum Nachdenken? Erhalten wir in der Predigt genügend Anregungen, Hinweise und Informationen? Oder werden wir durch den Predigerton emotional festgelegt? Die zuhörende Gemeinde soll angesprochen werden von einem Glaubensanspruch, der für das Leben wach macht. Das geht nicht mehr im alten Predigtstil und den damit vereinten Sprachhaltungen. Erheben, feiertäglich stimmen, auferbauen, an-

²⁰ Vgl. Krise oder Wandlung kirchlicher Autorität: Orbis Catholicus 20 (1966), 249–253.